

BMASGK-Gesundheit - IX/A/2 (Allgemeine
Gesundheitsrechtsangelegenheiten und
Gesundheitsberufe)

laut Verteiler

Mag. Alexandra Lust
Mag. Barbara Lunzer
Sachbearbeiterinnen

alexandra.lust@sozialministerium.at
barbara.lunzer@sozialministerium.at

+43 1 711 00-644166 / 644371
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-92250/0037-IX/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verbrechensopfergesetz geändert werden; allgemeines Begutachtungsverfahren und Begutachtungsverfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf mit dem Ersuchen, hiezu bis längstens

26. Juni 2019

Stellung zu nehmen.

Es wird um Übermittlung der Stellungnahmen per Email zu

- **Artikel 1 bis 12** an alexandra.lust@sozialministerium.at und barbara.lunzer@sozialministerium.at,
- **Artikel 13** an robert.poperl@sozialministerium.at
- **Artikel 14** an kurt.wegscheidler@sozialministerium.at

gebeten.

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 9. Mai 2019

Für die Bundesministerin:

DDr. Meinhild Hausreither

Beilage/n: Beilagen